

## **Kleine Anfrage** der Fraktion der CDU

### **Nachtschichten in Pflegeeinrichtungen**

Seit dem 1. Mai 2019 muss in Pflegeeinrichtungen Bremens nachts für je 40 statt wie vorher 50 Bewohnerinnen und Bewohner mindestens eine Pflegekraft im Dienst sein. Diese gesetzliche Änderung steht in der Personalverordnung zum Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz und muss von den Einrichtungen verbindlich umgesetzt werden. Bereits am 8. März 2018 erklärte die Sozialsenatorin in einer Pressemitteilung, dass dafür 62 zusätzliche Stellen benötigt werden, wodurch Kosten in Höhe von 2,9 Millionen Euro jährlich entstehen würden. Diese zusätzlichen Kosten würden die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen über die Heimkosten tragen müssen. Sollten deren finanzielle Mittel nicht ausreichen, müsste nach SGB XII die Stadt Bremen als Kostenträger einspringen. Die Senatorin bekräftigte zudem, dass Bremen damit auf dem richtigen Weg sei. Auf eine Anfrage zum Umsetzungsstand in der Fragestunde im März 2020 wurde dem Parlament in der Antwort mitgeteilt, dass die Gesetzesänderung von den Einrichtungen umgesetzt werde. Nur eine Einrichtung sei nachweislich unter den Anforderungen geblieben. Zudem hätte die ordnungsrechtliche Änderung zu keinem wesentlichen Personalmehrbedarf und auch nicht zu wesentlichen Mehrkosten geführt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der in stationären Einrichtungen gepflegten Menschen in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis heute entwickelt?
2. Wie hat sich die Pflegebedürftigkeit der stationär betreuten Menschen in diesem Zeitraum entwickelt?
3. Zu welchem Personalmehrbedarf hat die Verbesserung der Nachtpräsenzabdeckung konkret geführt und wie wird die Diskrepanz zu dem von der Sozialsenatorin angekündigten Mehrbedarf von 62 Stellen erklärt?
4. Zu welchen konkreten Mehrkosten hat die Verbesserung der Nachtpräsenz von 1:50 auf 1:40 geführt, und wie erklärt der Senat die Diskrepanz zu den angekündigten Mehrkosten von 2,9 Millionen Euro?
5. Inwiefern ist sich der Senat sicher, dass die Aussage in der Antwort auf die Frage in der Fragestunde, „es gäbe keine Hinweise darauf, dass der Schlüssel von 1:40 nicht eingehalten werde“, durch „die erfolgten Stichprobenprüfungen entlang einem Zeitstrahl von 24 Stunden“ verlässlich ist?
6. Wie hat sich aus Sicht des Senats die Verbesserung der Nachtpräsenz auf die Arbeitsbelastung der Pflegekräfte und auf die Betreuung in Notfällen ausgewirkt? Konnten die gewünschten Verbesserungen erreicht werden?

7. Wäre es aus Sicht des Senats sinnvoll, die Präsenz in den Nachtschichten nach den jetzigen Erfahrungen weiter zu erhöhen, zumal die bisherige Erhöhung nach eigenen Angaben des Senats weder zu wesentlichen Mehrkosten noch zu wesentlichen Personalmehrbedarfen geführt hat?

Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion  
der CDU